

Bekanntmachung

Ortsrecht in der Gemeinde Störnstein

- **1. Änderung zur Verordnung für die Benutzung der gemeindlichen Badestelle „Störnsteiner Weiher“ im Bereich der Gemeinde Störnstein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Störnstein hat die oben genannte 1. Änderung zur Verordnung erlassen.

1. Sie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Verordnung liegt ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, Zimmer 6, zur Einsichtnahme auf.
3. Abschrift der Verordnung auf Papier oder Datenträger bzw. per E-Mail sind gegen Kostenerstattung erhältlich.
Die Verordnung kann auch im Internet unter www.vgem-neustadt.de eingesehen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 16.07.2026
Verwaltungsgemeinschaft
Neustadt a.d.Waldnaab



Mößbauer

Weitere Auskunft erhalten Sie gerne:

Tel.: 09602 - 94 300 - Fax: 09602 - 94 30 45 - E-Mail: Poststelle@vgem-neustadt.de
Internet: www.vgem-neustadt.de

Unsere Öffnungszeiten: Mittwoch von 14 - 18 Uhr, an den übrigen Tagen von 8 - 12 Uhr
Wir vereinbaren mit Ihnen gerne einen Termin auch außerhalb dieser Öffnungszeiten!

Verwaltung für Gemeinden
Dienstleistung für Bürger

An der Amtstafel anheften: **20.07.2026**
Von der Amtstafel abnehmen: **04.08.2026**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

bitte mit
Handzeichen bestätigen!